

Schwaben. Nach der Burg benannte sich zunächst die Gemahlin Herzog Welfs VI., Uta, die alleinige Erbin Judiths, der Tochter des Zähringerherzogs Berthold II. Seit dem 12. Jh. sind auch Ministeriale der Herzöge von Zähringen auf der Burg belegt, deren urkundliche Überlieferung indessen erst 1313 (Nr. 27) einsetzt und im 14. Jh. spärlich bleibt. Die häufig wechselnden Lehnsherrn der Burg, die Grafen von Eberstein, die Grafen von Freiburg, die Herren von Geroldseck und die Markgrafen von Baden verdeutlichen die politische Bedeutung des Platzes, auch im Ringen um die Vormacht in der Ortenau. Im 15. Jh. kollidieren dann die Interessen der Markgrafen von Baden mit der ständig steigenden Einflußnahme der Pfalz auf die Ortenau; auch die Schauenburger versprachen sich von pfälzischen Diensten größere Vorteile und mehr Schutz. Im Ringen dieser beiden Gewalten versuchte sich auch der Bischof von Straßburg zu positionieren, was zu Vielfachvasallitäten und entsprechenden Problemen führte. – Vor allem in den unsicheren Zeiten des Spät-MA versuchten die Schauenburger ihre urkundliche Hinterlassenschaft zu schützen; 1448 ist erstmals ein Archiv erwähnt (S. 30). Die Bemühungen um sichere Verwahrung der Dokumente waren nicht vergeblich; der anzuzeigende Band umfaßt stolze 1 783 Regesten, davon beachtliche 504 Stücke vor 1500. An Herrscherurkunden finden sich Dokumente Philipps von Schwaben (Nr. 8), Friedrichs II. (Nr. 9) und Heinrichs (VII.) (Nr. 10, 12), Karls IV. (Nr. 54), Wenzels (Nr. 120) und Maximilians (Nr. 452, 490), von denen bislang nur die Urkunden der Staufer gedruckt sind. – Das Regestenwerk bietet einen profunden Einblick in die enge politische Vernetzung der Schauenburger vor allem ab dem 14. Jh. und das Kräftespiel in der Ortenau. – Ein sehr hilfreiches Orts- und Personen-namenregister beschließt den gewichtigen Band, der für die Landesgeschichte bald unentbehrlich werden dürfte.

E. G.

Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, 7. Bd.: 1446–1460, bearbeitet von Christian SIEBER, Zürich 2007, Staatsarchiv des Kantons Zürich, 644 S., unter <http://www.staatsarchiv.zh.ch/internet/ji/sta/de/bestaende/archiv/elquellen.html> als pdf-Datei abrufbar. – Der Band setzt den vorläufigen Schlußpunkt unter ein 1982 in Angriff genommenes Regestenwerk, welches seinerseits an die zwischen 1888 und 1957 erschienenen 13 Bände des UB der Stadt und Landschaft Zürich anschließt. Freilich beschränkt sich das Regestenwerk im Gegensatz zum UB, das dem (nicht erfüllbaren) Vorsatz naheiferte, alle das zürcherische Staatsgebiet betreffenden Urkunden gleich welcher Provenienz zu erfassen, nun im wesentlichen auf die im Staatsarchiv des Kantons Zürich liegenden Bestände. Die jetzt publizierten Urkunden, die – soweit sie sich genau datieren lassen – zwischen dem 6. Januar 1446 und dem 9. Dezember 1460 gefertigt wurden, werden wie in den Vorgängerbänden in chronologischer Reihenfolge und unabhängig von ihrem spezifischen Überlieferungskontext publiziert. Wie Staatsarchivar Beat Gnädinger in seinem Vorwort ankündigt, ist geplant, die Regesten der Urkunden zwischen 1461 und 1525 künftig direkt in der Datenbank des Staatsarchivs zu erschließen. Dies dürfte jedoch unter Berücksichtigung des Provenienzprinzips erfolgen, so daß ein chronologisches Regestenwerk in absehbarer Zukunft virtuell aus dieser Datenbank zu generieren sein wird. Schon heute sind die Urkundenregesten ab Bd. 4 online auf der Homepage des Staatsarchivs abrufbar. – Der Bearbeiter, der bereits